

VERFÜGUNG

vom 10. März 2008

Kilchberg. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2868/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Kilchberg genehmigt. Am 26. Juni 2007 beschloss die Gemeindeversammlung Kilchberg Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. Oktober 2007 und des Bezirksrates Horgen vom 9. August 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 24. Januar 2008 ersucht der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Im Sinne eines Abtausches wird anstelle der Zone für öffentliche Bauten beim Chilewäldli eine Durchstossung der Landwirtschaftszone mit einer Zone für öffentliche Bauten beim Schützenhaus und eine Freihaltezone beim Chilewäldli festgelegt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Kilchberg am 26. Juni 2007 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung betreffend die Gebiete Schützenhaus und Chilewäldli werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Kilchberg wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an das Ingenieur- und Vermessungsbüro Frick und Partner, Adliswil, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 10. März 2008
080079/Owü/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

